

# Vertragsbedingungen für Telefon-Dienstleistungen der Genias Internet Stefan Enghardt

## 1 Vertragsgrundlagen

- 1.1 Die Genias Internet Stefan Enghardt (im folgenden GI genannt) bietet dem Kunden, in Verbindung mit Internet per Funk, Telefoniedienstleistungen an.

## 2 Vertragsgegenstand, Leistungen von GI

- 2.1 GI-Telefonie ermöglicht dem Kunden, öffentliche Fest- und Mobilfunknetze zu erreichen.
- 2.2 GI-Telefonie wird von GI nach dem aktuellen betrieblichen und technischen Möglichen angeboten. Es können zeitweise Einschränkungen aufgrund von Einflüssen, welche nicht im Einflussbereich von GI stehen, auftreten. GI übernimmt daher für solche Fälle, keine Garantie.
- 2.3 Die Nutzung eines Faxgerätes funktioniert in der Regel, mit einigen Geräten jedoch nicht. Wir übernehmen für diese Funktion keine Garantie.
- 2.4 GI behält sich vor Länderkennzahlen und kostenpflichtige Sonderrufnummern zu sperren.
- 2.5 GI weist den Kunden darauf hin, dass die Notrufnummer nur bei einer unterbrechungsfreien Stromversorgung und bei einer Nutzung der GI-Telefonie am vereinbarten Standort bereitgestellt werden kann.

## 3 Pflichten des Kunden, Schadensersatz

- 3.1 Die Teilnehmerdaten müssen vollständig und korrekt sein. Änderungen müssen GI zeitnah mitgeteilt werden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Teilnehmerdaten.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei einem GI-Tarif, der nicht zur gewerblichen Nutzung berechtigt ist, sicherzustellen, dass jegliche gewerbliche Nutzung unterbleibt.
- 3.3 Der Kunde darf die GI-Telefonie, sowie die ihm zugeteilten Rufnummern ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der GI genannten Kundenadresse in einem Haushalt leben.
- 3.4 Eine Anrufweiterleitung darf nur für die Erreichbarkeit des Kunden bzw. der mit ihm unter der GI genannten Kundenadresse in einem Haushalt lebenden Personen eingerichtet werden.
- 3.5 Bei Zuwiderhandlung wird die Telefonie gesperrt.
- 3.6 Der Kunde verpflichtet sich, bei Anrufen keine regionalen Rufnummern mit zu übermitteln, wenn er nicht von dem Anschluss telefoniert, für den diese Nummer zugeteilt wurde.
- 3.7 Der entstehende Datenverkehr durch eingehende und ausgehende Telefonate, wird innerhalb des Basisarifes abgerechnet.

## 4 Datenspeicherung

- 4.1 Nimmt der Kunde Dienstleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch, werden seine Verkehrsdaten zum Zweck der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen weitergegeben. Für den Umgang mit diesen Daten gilt das jeweilige nationale Recht.

## 5 Portierung

- 5.1 GI weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde für den Fall, dass er den bisherigen Telefonanschluss und ggf. dazugehörige Rufnummern zu GI portieren will, GI den vollständigen, richtig ausgefüllten und unterzeichneten Portierungsauftrag hinsichtlich der zu portierenden Rufnummern sowie ggf. weiterer Vollmachten zur Kündigung seines bisherigen Anschlusses bereitstellen muss. Dies muss in Papierform sein (kein Fax, Scan, Email).
- 5.2 Der Start der Rufnummer-Portierung, die gleichzeitig eine Kündigung beim bisherigen Telefonanbieter bedeutet, liegt allein im Ermessen des Kunden. Jedoch wird GI frühestens nach der Testphase des Internetzugang-Vertrages (wie z.B. die funkbasierte schnellewelle.de) die Portierung starten.
- 5.3 Ein bereits gestarteter Portierungsauftrag kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.
- 5.4 Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Festnetz-Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, weist GI den Kunden darauf hin, dass es in dem Schaltungsfenster für einen kurzen Zeitraum zu einer Nichterreichbarkeit der Rufnummer kommen kann.
- 5.5 Die Weg-Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn vor Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei GI eingegangen ist.

## 6 Kündigung

- 6.1 Bei Kündigung der Telefonie werden nicht portierte Rufnummern automatisch gelöscht.
- 6.2 Ist die Telefonie ein ADD ON innerhalb eines Vertrages, wird bei Kündigung des Hauptvertrages das ADD ON ebenfalls zum Vertragsende beendet und nicht portierte Rufnummern gelöscht.

## 7 Schlußbestimmungen

- 7.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingung geschlossen werden, einschließlich Scheck und Wechselklage, sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrags ist Regensburg.
- 7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.3 An die Verpflichtung aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der GI-Kunden gebunden.
- 7.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.